

**Motion Urs Truttmann, FDP, zur Schaffung einer Kommission Finanzstrategie 2035.  
Bericht des Gemeinderats.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag über die von Urs Truttmann, FDP, am 19. Oktober 2025 eingereichte Motion wie folgt:

### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Motion fordert die Schaffung einer zeitlich befristeten Kommission "Finanzstrategie 2035". Diese soll gemeinsam mit Gemeinderat und Verwaltung eine umfassende Analyse der finanziellen Ausgangslage der Gemeinde Buchs vornehmen und Varianten zur Korrektur des strukturellen Defizits erarbeiten. Dazu zählt insbesondere eine Übersicht aller Partnerschaften und Verträge, ein vollständiger Leistungskatalog der Gemeinde, die Analyse der gesetzlich vorgegebenen Kosten sowie die Ausarbeitung von Massnahmepaketen und deren finanziellen Auswirkungen.

Die Gemeinde Buchs steht weiterhin vor grossen finanziellen Herausforderungen. Das seit 2018 prognostizierte hohe Investitionsvolumen bei gleichzeitig teilweise rückläufigen Steuererträgen sowie steigenden gebundenen Ausgaben erschweren die alljährliche Budgeterarbeitung. Mit Blick auf den Neubau des Schulhauses Risiacher wurde, um dieses und weitere Investitionskredite zu finanzieren, sowie den Finanzhaushalt aktiv finanziell zu entlasten, der Steuerfuss im Jahr 2019 von 100 % auf 108 % erhöht. Die finanzielle Ausgangslage hat sich daraufhin kurzfristig stabilisiert, bevor diese sich im Jahr 2023 im Rahmen der Budgeterarbeitung 2024 zusätzlich verschärfte. Insbesondere die deutlich rückläufigen Steuererträge der juristischen Personen zeigten dafür verantwortlich. Der Steuerfuss wurde ab dem Jahr 2024 von 108 % auf 118 % erhöht. Diese Erhöhung war notwendig, um das enorme Investitionsvolumen der nächsten 5 bis 10 Jahren teilweise zu finanzieren und die weitere Verschuldung nach Möglichkeit zu brechen. Parallel wurde die Veräusserung von strategischem Finanzvermögen konkretisiert, sodass bestehendes Anlagevermögen in flüssige Mittel überführt werden kann. Dieser Schritt dient dazu, dass die Verschuldung kurzfristig sinkt, sowie die Realisierung eines einmaligen Buchgewinnes möglich wird. Letzteres dient zur einmaligen finanziellen Entlastung des steuerfinanzierten Bereiches.

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats "vertiefte Analyse der finanziellen Entwicklung der Gemeinde im Hinblick auf den Aufgaben und Finanzplan 2025 - 2027 mit Einsetzung einer Begleitgruppe", eingereicht von Denise Zeller Xenaki, Die Mitte Buchs, beantwortet am 18. Juni 2024, hat der Gemeinderat mitgeteilt, dass die jeweiligen Budgets hinsichtlich Ausgaben- und Einnahmenverteilung mit umfassenden Analysen und internen Überprüfungen erstellt wurden. Weiter hat der Gemeinderat angeregt, dass es der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission obliegt, bei entsprechendem Bedarf hinsichtlich weiterer Analysen des Finanzhaushalts, aktiv zu werden. Der Gemeinderat selbst erachtete damals einen Beizug von externen Fachpersonen, zwecks Beurteilung der finanziellen Ausgangslage sowie allfälligen Massnahmen, unter Berücksichtigung einer einfachen Kosten-/Nutzenanalyse als zu wenig gewinnbringend.

Die Ausgangslage hat sich seit der Bearbeitung des Postulats Zeller Xenaki und der Erhöhung des Steuerfusses weiter akzentuiert. Der finanzielle Spielraum in den seither erstellten Budgets wurde erneut geringer. Die Belastung durch nicht beeinflussbare Kostenträger stieg weiter an bei gleichzeitig starkem Rückgang der Steuererträge juristischer Personen. Der Gemeinderat begrüsst angesichts der aktuellen finanziellen Ausgangslage die Schaffung einer entsprechenden Kommission Finanzstrategie 2035. Diese soll mit Fachpersonen aus der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und allenfalls weiteren Mitgliedern des Einwohnerrats besetzt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind eng in die Arbeiten der Kommission einzubinden. Sie sollen im Rahmen eines Beisitzes sowie zur fachlichen Grundlagenarbeit an den Sitzungen der Kommission teilnehmen. So ist ein faktenbasiertes und effizientes Arbeiten der Kommission möglich und sichergestellt.

Es ist kein Kreditantrag notwendig, da die dafür vorgesehenen Kosten bereits mit einem pauschalen Betrag von Fr 15'000.-- im Budget 2026 eingestellt sind. Die Kredite für das Jahr 2027 und 2028 sind im jeweiligen Budget einzustellen und durch den Einwohnerrat zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt die Schaffung einer einwohnerrätlichen "Kommission Finanzstrategie 2035" für eine Dauer von vorerst drei Jahren.

## **1. Würdigung der Motion**

Der Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029 weist ein strukturelles Defizit über mehrere Jahre sowie eine deutliche Zunahme der Verschuldung aus. Der Motionär hält fest, dass diese Entwicklung nicht nachhaltig ist und grundlegende Überlegungen zu Leistungen, Strukturen und finanziellen Verpflichtungen notwendig sind. Er sieht die Diskussion im ordentlichen Ratsbetrieb als unzureichend um die komplexen Zusammenhänge in ihrer Gesamtheit zu behandeln.

Vor diesem Hintergrund wird die Schaffung einer Kommission vorgeschlagen, die die finanzpolitischen Rahmenbedingungen der Gemeinde umfassend prüft und entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Damit diese Grundlagenarbeit in Angriff genommen werden kann, sollen die folgenden Punkte aufgearbeitet werden:

- Welche Verträge, Partnerschaften und Zusammenarbeiten hat die Gemeinde Buchs in Summe und was sind die finanziellen Konsequenzen dieser Vereinbarungen?
- Welche Leistungen und Angebote in welcher Qualität soll die Gemeinde weiterhin anbieten?
- Wie soll sich Buchs in Zukunft weiterentwickeln?

Die Kommission soll zu Händen des Einwohnerrates mindestens die folgenden Punkte erarbeiten:

1. Eine Zusammenstellung aller Partnerschaften und Zusammenarbeitsverträge mit deren Laufzeiten sowie deren Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde.
2. Einen vollständigen Katalog der aktuellen Leistungen und Angebote der Gemeinde sowie deren Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde.
3. Eine Analyse der von Bund und Kanton bestimmten und daher unbeeinflussbaren Kosten.
4. Ausgearbeitete Varianten zur Reduktion des strukturellen Defizits sowie deren Konsequenzen.

## **2. Vorgeschichte, bisherige Arbeiten und getroffene Massnahmen**

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren bereits umfassende interne finanzielle Analysen vorgenommen. Im Rahmen der Budgeterarbeitung 2019 erfolgte eine detaillierte Überprüfung der Finanzlage, die in einer Steuerfusserhöhung von 100 % auf 108 % mündete. Ausschlaggebend für den Entscheid, den Steuerfuss deutlich zu erhöhen, war damals der Neubau des Schulhauses Risiacher. Vorgängig wurden

die politischen Parteien im Rahmen eines "runden Tisches" in die finanzielle Entscheidungsfindung miteinbezogen. Es wurden im Rahmen dieser Mitwirkung keine Mehrheiten gefunden. Der Steuerfuss wurde schliesslich durch den Regierungsrat bei 108 % festgesetzt.

Im weiteren Verlauf wurde im Rahmen der alljährlichen Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans rasch klar, dass sich die Gemeinde Buchs nicht nur einer einmaligen Investition stellen muss, sondern in diverse Infrastruktur- und Schulbauten massiv investiert werden muss. Im Zuge einer erneuten Analyse im Rahmen der Budgeterarbeitung 2024 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat einerseits den Verkauf von strategischem Finanzvermögen vorgeschlagen und andererseits eine weitere Steuerfusserhöhung um zehn Steuerprozent beantragt. Nebst dem prognostizierten, ausserordentlich hohen Investitionsvolumen, beeinflussen auch die rückläufigen Steuererträge der juristischen Personen den gemeinderätlichen Entscheid, den Steuerfuss markant zu erhöhen. Als Folge von fehlenden politischen Mehrheiten, sowie einer negativen Volksabstimmung muss der Regierungsrat erneut über den Steuerfuss der Gemeinde Buchs entscheiden. Der Regierungsrat stützte den Antrag des Gemeinderats und verfügte einen Steuerfuss von 118 %.

Zeitgleich zu dieser Diskussion beantwortete der Gemeinderat das Postulat von Denise Zeller Xenaki, Die Mitte Buchs, betreffend eine vertiefte Analyse der finanziellen Entwicklung der Gemeinde im Hinblick auf das deutlich gestiegene Investitionsvolumen im Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2027. Der Gemeinderat hält in der Beantwortung fest, dass eine externe Analyse aus seiner Sicht nicht angezeigt ist. Die Verwaltung, der Gemeinderat, die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und letztlich der Einwohnerrat verfügen über genügend Know-How und Grundlagen sowie Dokumente, um die Ausgangslage selbstständig analysieren zu können. Zudem konnte der Gemeinderat unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzenverhältnisses keinen sichtbaren Nutzen einer externen Analyse feststellen.

### **3. Heute, Beurteilung der aktuellen Ausgangslage**

Der Gemeinderat stellt fest, dass mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bereits eine Kommission eingesetzt ist, welche hinsichtlich des Budgets und der Jahresrechnung mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet ist (§ 47 Gesetz über die Einwohnergemeinden [GG], § 18 Abs. 1 lit. f GG). Weiter stellt der Gemeinderat fest, dass allfällige kostenmindernde Anträge anlässlich der Budgetdebatte im Einwohnerrat jeweils abgelehnt wurden. Der Einwohnerrat hat dem Gemeinderat dadurch kein eindeutiges Bild vermittelt, wie gewünschte Kostenreduktionen in das Budget einfliessen sollen.

Klar ist die Ausgangslage des Finanzhaushaltes. Der immer kleiner werdende finanzielle Spielraum in den ungebundenen Ausgaben, die rückläufige Steuerkraft und das hohe Investitionsvolumen stellen die Gemeinde unverändert vor grosse Herausforderungen. Schliesslich muss mittelfristig das Haushaltsgleichgewicht sichergestellt und gleichzeitig das Investitionsvolumen finanziert werden. Aus Sicht des Gemeinderates ist eine Option die Veräusserung von strategischem Finanzvermögen. Diese Option bringt kurzfristig eine Verringerung der externen Verschuldung sowie den Einmaleffekt eines allfällig realisierbaren Buchgewinnes. Diese Option befindet sich mit der Veräusserung des Baufelds Dorfmetzg aktuell in einer wichtigen Phase. Eine weitere Option ist die Erhöhung des Steuerfusses der natürlichen Personen. Diese Option ist aus Sicht des Gemeinderates jedoch bereits ausgeschöpft und steht im Moment nicht zur Diskussion. Hinsichtlich der Steuern der juristischen Personen hat der Gemeinderat lediglich einen sehr eingeschränkten Handlungsspielraum. Die Zuständigkeit für den gesamten Veranlagungs- und Inkassoprozess liegt beim Kanton. Letztlich verbleibt dem Gemeinderat die Option der generellen Ausgaben- und Ertragsüberprüfung aller übrigen Dienststellen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Budgets diesbezüglich bereits mehrfach analysiert wurden und keine wesentlichen Anpassungen mehr möglich sind, ohne dass grundlegende politische Entscheide über Verträge, Zusammenarbeiten etc. erarbeitet werden müssen.

Der Gemeinderat erachtet es daher als sinnvoll, in der aktuellen Situation eine schlanke Kommission einzusetzen und sie in einem definierten Rahmen in die Finanzplanung und den Budgetprozess einzubinden. So ist ein Fachgremium bei allfälligen weiteren, einschneidenden finanzpolitischen Entscheidungen, die alle politischen Entscheidungsträger gemeinsam zu fällen haben, involviert. Die Kommission soll aus Mitgliedern der FGPK oder allenfalls des Einwohnerrates bestehen. Der Gemeinderat kann sich vorstellen, dass dadurch eine breite Abstützung von möglichen einschneidenden finanzpolitischen Entscheidungen erreicht wird und politische Mehrheiten gefunden werden könnten.

#### **4. Zukunft, Schaffung der Kommission "Finanzstrategie 2035"**

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine informelle Zusammenkunft (Runder-Tisch) zu keinen politischen Mehrheiten geführt hat. Auch im Einwohnerrat konnten verschiedentlich eingereichte Kürzungs- oder Streichungsanträge nur vereinzelt obsiegen. Aus diesem Grund ist eine politisch breit abgestützte Kommission wichtig. Der Gemeinderat sieht darin die Möglichkeit, dass einschneidende finanzpolitische Entscheide in den politischen Gremien, wie auch in der Bevölkerung besser akzeptiert und mitgetragen werden.

Eine Kommission "Finanzstrategie 2035" kann aus Sicht des Gemeinderats dann einen Mehrwert schaffen, wenn:

- Eine vertiefte Betrachtung der finanziellen Situation über alle Aufgabenbereiche hinweg erfolgt
- Eine ergebnisoffene Diskussion von grundlegenden, strukturellen Fragen möglich ist
- Eine politisch möglichst breite Abstützung durch Einbezug aller Parteien gegeben ist
- Eine abschliessend transparente Berichterstattung der Kommissionsarbeit erfolgt
- Eine Strategie vorliegt, die aufzeigt, welche Auswirkungen (finanziell/Serviceabbau) die vorgeschlagenen Massnahmen haben.

Der Gemeinderat unterstützt daher die Zielsetzung der Motion und legt dem Einwohnerrat einen Beschlussentwurf zur Schaffung einer Kommission "Finanzstrategie 2035" vor. Der Gemeinderat schlägt folgende Rahmenbedingungen vor:

##### **Klare Definition von Auftrag, Kompetenzen und Erwartungen**

Die einzusetzende Kommission soll eine umfassende Analyse der finanziellen Ausgangslage der Gemeinde Buchs vornehmen und Varianten zur Korrektur des strukturellen Defizits erarbeiten. Hinsichtlich der Erarbeitung der Grundlagen und im Vorgehen ist die Kommission weitgehendst frei. Sie erhält, wo möglich, vertiefte Einblicke in alle für sie relevanten Bereiche. Ihre Erkenntnisse hält die Kommission in einem entsprechenden Bericht schriftlich fest. Dieser Bericht ist dem Einwohnerrat in geeigneter Form jährlich zu präsentieren. Die Anzahl der Mitglieder beträgt max. 6 Personen und besteht aus Mitgliedern der FGPK oder allenfalls des Einwohnerrates. Im Idealfall verfügen die Kommissionsmitglieder über Fachwissen im Bereich Finanzen. Die Kommission verfügt über keine Entscheidungsbefugnis und hat somit eine beratende Funktion. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident bzw. die Präsidentin per Stichentscheid. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets können als Unterstützung auch externe Fachpersonen beigezogen werden.

Die Mitglieder der Kommission sowie das Präsidium sind gemäss § 42 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats an der nächsten Einwohnerratssitzung zu wählen.

##### **Zeitliche Befristung der Kommissionsarbeit**

Die Kommission ist befristet für maximal drei Jahre einzusetzen. Somit kann diese bis Ende 2026 erste Grundlagenarbeiten vornehmen und hinsichtlich der Budgetarbeiten 2028 im Jahr 2027 allfällige Anträge

stellen. Im Jahr 2028 wiederholt sich dies, währenddem das Jahr 2027 hinsichtlich der definitiven Resultate analysiert werden soll.

#### **Einbindung der politischen Kräfte**

Die Kommissionsmitglieder haben den Auftrag die politischen Parteien im Rahmen ihrer Parteisitzungen über den aktuellen Stand der Arbeiten zu informieren und die Meinungshaltung zu einzelnen Punkten aufzunehmen. Der Umfang und Inhalt der Kommunikation wird von der Kommission vorgängig definiert und im Sinne eines internen Rundschreibens festgehalten. So soll erreicht werden, dass alle Parteien über einheitliche Wissensgrundlagen verfügen.

#### **Enge Zusammenarbeit mit Verwaltung und Gemeinderat**

Der Gemeinderat stellt ein Gemeinderatsmitglied als Bindeglied im Sinne eines Beisitzes für die Kommissionsarbeit zur Verfügung. Zudem stellt der Gemeinderat zwei Personen der Verwaltung, vorzugsweise aus den Abteilungen Gemeindegkanzlei und Finanzen, für die fachliche Grundlagenarbeit sowie die generelle fachliche Unterstützung zur Verfügung. Bei Bedarf können die Ressortverantwortlichen eingeladen oder für fachliche Auskünfte und Einschätzungen beigezogen werden.

#### **Regelmässige Berichterstattung an den Einwohnerrat**

Die Kommission informiert den Einwohnerrat anlässlich dessen Sitzungen proaktiv über den Stand der Kommissionsarbeiten. Zudem legt die Kommission spätestens mit der Budgetdebatte 2028 im Spätsommer 2027 erste Erkenntnisse in geeigneter Form vor.

### **5. Kosten**

Im Budget 2026 sind für die Kommissionsarbeiten Fr. 15'000.-- eingestellt. In diesem Betrag sind die Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder enthalten. Für die Jahre 2027 und 2028 ist derselbe Betrag durch die Abteilung Finanzen im jeweiligen Budget einzustellen. Reicht der Kredit nicht aus, hat die Kommission im Rahmen der Budgeteingaben einen entsprechenden Budgetantrag zu stellen. Wird in den Budgets 2027 und 2028 der entsprechende Budgetkredit nicht bewilligt, endet der Auftrag der Kommission automatisch.

#### **Antrag**

1. Es sei eine einwohnerrätliche Kommission "Finanzstrategie 2035" gemäss den Rahmenbedingungen unter Punkt 4. Zukunft, Schaffung einer Kommission "Finanzstrategie 2035" einzusetzen.
2. Die Motion von Urs Truttmann "zur Schaffung einer Kommission Finanzstrategie 2035" sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.

Freundliche Grüsse

#### **Gemeinderat Buchs AG**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

*Joel Blunier*

*Cornelia Crouch-Byland*